



Aufholen nach Corona

Bildungs-, Generationen-und Sozialausschuss
7. September 2021



Ausgangslage



- Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 15.06.2021 mit Hinweis auf das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“
- Mitte August 2021 teilt die Landesregierung mit, dass Bund und Länder eine Vereinbarung zur Umsetzung dieses Programmes für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen haben
- Umsetzung durch die Ministerien Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration sowie Schule und Bildung im Land NRW



Kinder- und Jugendliche



- Zuwendungsempfänger sind die Jugendämter für die Bereiche:
 - Frühe Hilfen (Café Kinderwagen - Ausstattung)
 - Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Anteil Ostbevern rd. 14 T€)
 - Unterstützung der Jugendsozialarbeit und der sozialen Arbeit an Schulen (1/2 Stelle Schulsozialarbeit JAS)
- Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 240 T€ (2021) und rd. 490 T€ (2022) bewilligt




Schulen



Schulen



- **Extra-Blick:** Online-Portal des Landes NRW mit Materialien zur fachlichen und überfachlichen Diagnose und Förderung
 - **Extra-Zeit:** Bildungs-, Betreuungs- und Sportangebote außerhalb des Unterrichts
 - Gruppenangebote (8 – 15 SuS)
 - Individualangebote (SuS mit Förderbedarf)
 - *Sportangebote*
 - **Extra-Personal:** befristetes pädagogisches Personal (Lehrkräfte oder anderes päd. oder sozialpäd. Personal) in Abstimmung mit der Schulaufsicht
- 

Extra-Geld



- Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 16.08.2021 über 185.248 € für die Jahre 2021 und 2022
 - Ambrosius-Grundschule rd. 19 T€
 - Franz-von-Assisi-Schule rd. 13 T€
 - Josef-Annegarn-Schule rd. 40 T€
 - *Gymnasium Johanneum* rd. 110 T€
- Programmbausteine:
 - Schulbudget (30 %)
 - Bildungsgutscheine (30 %)
 - Schulträgerbudget (40 %)
- Umsetzung in Zusammenarbeit mit bzw. von den Schulen

Weitere Förderungen



- Extra-Zeit für Bewegung:
 - Zuwendungsempfänger: anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Sportvereine
 - Fördergegenstand: sportpraktische Gruppenangebote für die individuelle sport- und bewegungsorientierte Förderung zum Ausgleich von motorischen Defiziten und zur gesundheitlichen und sozialen Potenzialentwicklung von mind. 10 Schülerinnen und Schülern, unterrichtsbegleitend oder in den Schulferien
 - Anträge beim Landessportbund NRW



Weitere Förderungen



- Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote
 - Zuwendungsempfänger: Schulträger mit Weiterleitung an die Träger der außerunterrichtlichen Angebote (OGS)
 - Fördergegenstand: Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, individuelle pädagogische Förderung, organisatorische Unterstützung und Entlastung päd. Personal
 - 2. Schulhalbjahr 2020/2021: Förderung von rd. 8.500 €
 - Schuljahr 2021/2022: Förderung soll beantragt werden

